

0

Dr. MICHAEL KOHL, Berlin

Zu einigen neuen Verständigungsvorschlägen der Deutschen Demokratischen Republik

„Wohin geht die Deutsche Demokratische Republik? Ihr hat die Geschichte den Auftrag erteilt, dafür zu sorgen, daß niemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Wohin geht die westdeutsche Bundesrepublik? Sie hat das Erbe des deutschen Imperialismus und Militarismus übernommen und den Weg zur Vorbereitung eines neuen Revanchekrieges beschritten.“

Wenn es noch eines Beweises für die Richtigkeit dieser Einschätzung im Dokument des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland über „Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands“ bedurft hätte, so hat ihn das gegensätzliche Verhalten der beiden deutschen Staaten gegenüber den gegenwärtig andauernden Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die friedliche Lösung der Westberlin-Frage erbracht.

Im März 1962 nahm in Genf der 18-Staaten-Abrüstungsausschuß seine Arbeit auf. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hatte ihm am 20. Dezember 1961 den definitiven Auftrag erteilt, „ein Abkommen über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichen“. Dabei ging die Vollversammlung davon aus, „daß das fortgesetzte Wettrennen eine schwere Bürde für die Menschheit ist und den Weltfrieden gefährdet“. Die Vollversammlung bezog sich ausdrücklich auf die Verantwortung, die sie entsprechend der Charta für die Abrüstung trägt.

„Eine charakteristische Besonderheit des jetzt bestehenden Systems der internationalen Sicherheit ist die nicht nur politische, sondern auch völkerrechtliche Anerkennung der Notwendigkeit, Abrüstungsmaßnahmen durchzuführen. ... Im Nachkriegssystem der internationalen Sicherheit ist die Abrüstung als eine der Hauptmaßnahmen anerkannt worden, die notwendig sind, um einen neuen Krieg zu verhindern.“¹

Die Pflicht zur Abrüstung folgt notwendig aus dem Prinzip der Sicherung des Friedens und dem Prinzip der friedlichen internationalen Zusammenarbeit. Sie ist darüber hinaus in der Moskauer Deklaration über allgemeine Sicherheit vom 30. Oktober 1943 und in der Satzung der Vereinten Nationen als selbständiger Rechtsgrundsatz formuliert und auch von den imperialistischen Staaten bestätigt worden. In

den Resolutionen 41/1 vom 14. Dezember 1946, 1378/XIV vom 20. November 1959 und in der bereits zitierten Resolution 1722/XVI vom 20. Dezember 1961 haben sich zudem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ausdrücklich zur Notwendigkeit von Abrüstungsmaßnahmen bekannt.^{2,3}

Für uns Deutsche ist der Kampf um allgemeine und vollständige Abrüstung ein unmittelbarer Beitrag zur Lösung der nationalen Frage. Der Kampf um Abrüstung steht deshalb in untrennbarem Zusammenhang mit dem Kampf um die Überwindung des Grundwiderspruchs in Deutschland, weil er entscheidend die aggressivste Spitze des westdeutschen Militarismus trifft und die Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges durch den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages begünstigt.

Unermüdet tritt die Deutsche Demokratische Republik daher dafür ein, daß beide deutsche Staaten auf dem Gebiet der Abrüstung beispielhaft vorangehen. Sie entspricht damit der — von den Deutschland-Abkommen der Anti-Hitler-Koalition auch als völkerrechtliche Verpflichtung bestätigten — geschichtlichen Aufgabe des deutschen Volkes, „endlich dafür zu sorgen, daß in Deutschland friedliche und demokratische Zustände geschaffen werden, die für alle Zeiten aggressive Abenteuer — ob gegen Ost oder West — endgültig abschließend.“

Im Bewußtsein der nationalen Verantwortung des deutschen Volkes, auf dem Gebiet der Abrüstung Eigeninitiative zu zeigen und nicht auf Vorleistungen anderer zu warten, hat die Regierung der DDR bereits in ihrer an die XV. Tagung der UNO-Vollversammlung gerichteten Denkschrift einen deutschen Plan zur kontrollierten Abrüstung in drei Etappen unterbreitet.

Eine auch nur in den Ansätzen vergleichbare Initiative der westdeutschen Regierung steht bis heute aus. Es ist im Gegenteil leider schon üblich, daß sich der „Beitrag“ Bonns zu Abrüstungsverhandlungen in Zweckpessimismus und Obstruktion erschöpft.

Die Denkschrift der Regierung der DDR an den 18-Staaten-Abrüstungsausschuß

Die Regierung der DDR nutzte die sich aus der Genfer Tagung des 18-Staaten-Abrüstungsausschusses ergebenden Möglichkeiten, auf dem Gebiet des Atomwaffenverzichts und der Abrüstung voranzukommen, und

² Vgl. hierzu Kohl, „Abrüstung — wichtigste Aufgabe unserer Zeit“, NJ 1060 S. 596 ff.

³ Regierungserklärung O. Grotewohls vom 10. Februar 1960, ND (Ausg. B.) vom 11. Februar 1960.

¹ Bogdanow, „Der sowjetische Plan einer allgemeinen Abrüstung und das Völkerrecht“, Sowjetstaat und Sowjetrecht 1960, Nr. 2, S. 46 f. (russ.).